

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

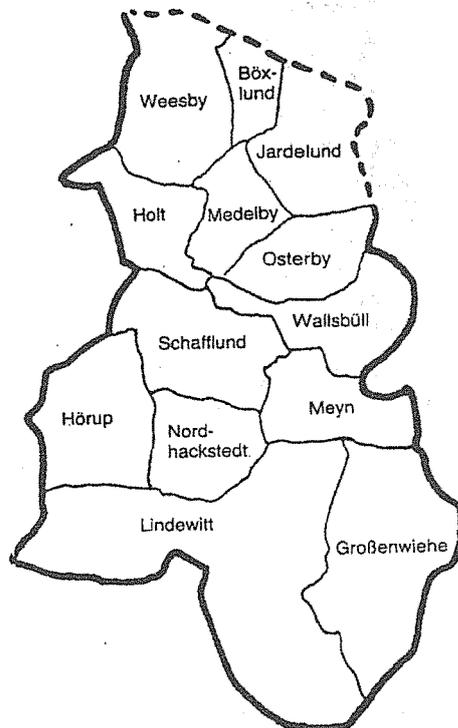
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 19 Schafflund, 28.09.2012

42. Jahrgang

---



### **Bekanntmachungen:**

- |               |   |
|---------------|---|
| Seite 227-228 | Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung<br>Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der<br>Gemeinde Nordhackstedt         |
| Seite 229-230 | Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung<br>14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering Windenergie“ der<br>Gemeinde Schafflund  |
| Seite 231-233 | Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung<br>Bebauungsplan Nr. 22 „Hauptstraße 17“ der Gemeinde Schafflund                               |
| Seite 234-235 | Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung<br>Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Repowering Windenergie“<br>der Gemeinde Schafflund |

### **Hinweise:**

- |               |  |
|---------------|--|
| Seite 236     | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des<br>Landes Schleswig-Holstein<br>Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Lindewitt |
| Seite 237-238 | Nordsee Akademie<br>Gemeindeseminar  |

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus  
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2012 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Ortslage Nordhackstedt, südlich des Schauweges und nordwestlich der Rodau mit Bescheid vom 11.09.2012, Aktenzeichen IV 266 512.111-59.149 (F 04.) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Nutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, den 28. September 2012

Im Auftrage



Sönnichsen

# Gemeinde Nordhackstedt Kreis Schleswig-Flensburg



## 4. Änderung des Flächennutzungsplans

**Amt Schafflund**  
Der Amtsvorsteher

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 25.09.2012 den Entwurf der

### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Repowering Windenergie - der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet „westlich der Ortschaft Schafflund, südlich des Gemeindeweges Stoffeng und nördlich der Bundesstraße 199“gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**08.10.2012 um 18.00Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 28.09.2012

Im Auftrage

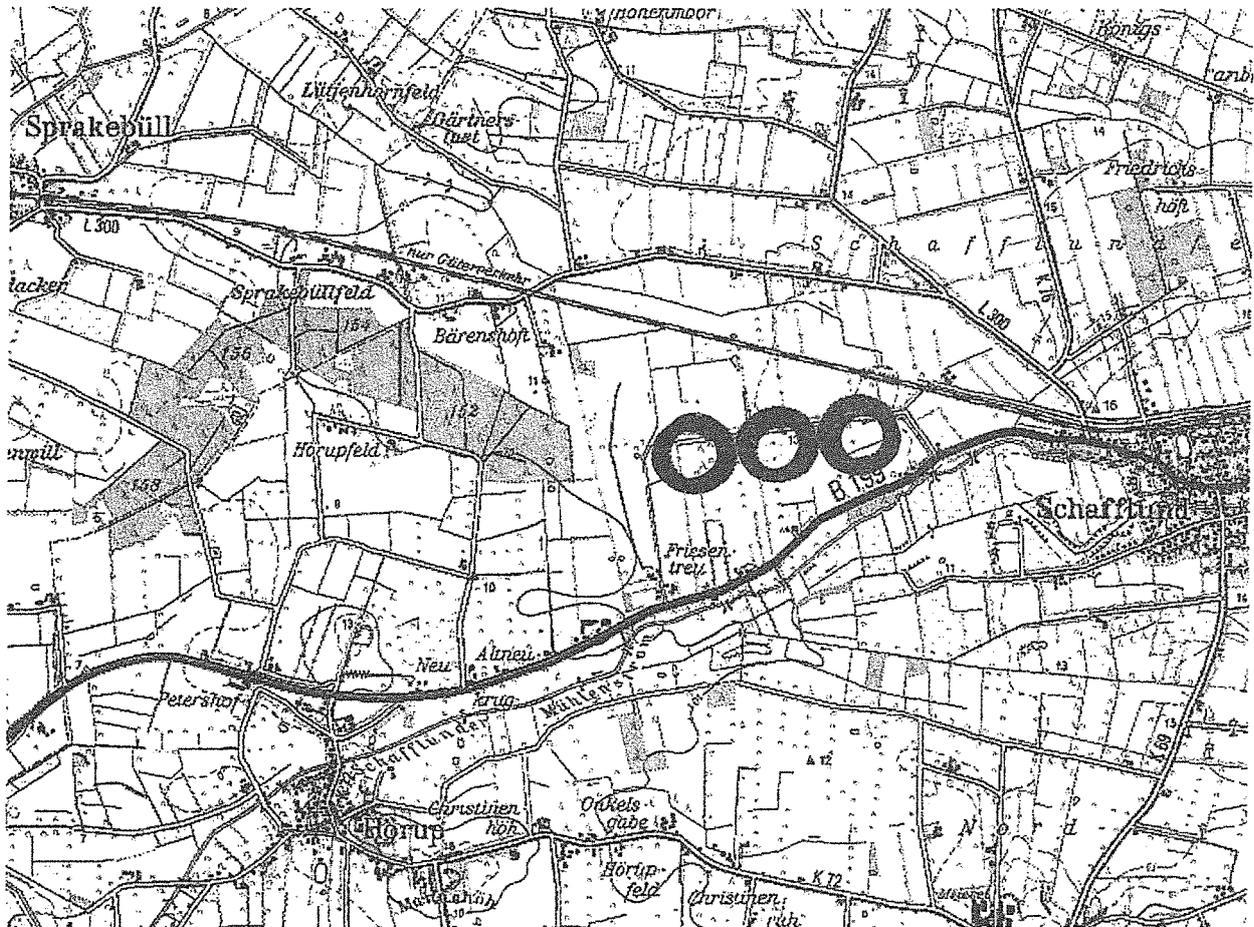


Sönnichsen

# Übersichtskarte

## 14.Änderung des Flächennutzungsplanes

### Gemeinde Schafflund



ohne Maßstab

**AMT SCHAFFLUND**  
Der Amtsvorsteher**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 08.05.2012 gebilligte und in der Zeit vom 21.05.2012 bis zum 21.06.2012 gemäß 13 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 22**  
**„Hauptstraße 17“**  
**der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet des Grundstücks „Hauptstraße 17“ ( Bundesstraße 199 ), südlich der „Hauptstraße“ und nördlich des „Schafflunder Mühlenstrom“, im östlichen Bereich der „Hauptstraße“, in der Ortslage Schafflund und die Begründung wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 25.09.2012 geändert.

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund beschlossen, den Bebauungsplan nicht mehr als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ (§ 13a Baugesetzbuch) aufzustellen, sondern als „normalen Bebauungsplan“ ( mit Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsregelung ).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Hauptstraße 17“ und die Begründung liegen § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch vom

**08.10.2012 bis zum 08.11.2012**

in der der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.22 „Hauptstraße 17“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

- Kreis Schleswig-Flensburg - Fachdienst Wasserwirtschaft vom 21.06.2012
- Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom vom 04.06.2012
- Ra Weissleder Ewer vom 18.06.2012
- Cord Westphalen vom 20.06.2012

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
- FFH-Verträglichkeitsprüfung - Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Hauptstraße 17“ vom 13.09.2012
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 22 „Hauptstraße 17“ vom 13.09.2012
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 22 „Hauptstraße 17“ vom 13.09.2012
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft

Diese Informationen liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 28.09.2012

Im Auftrag



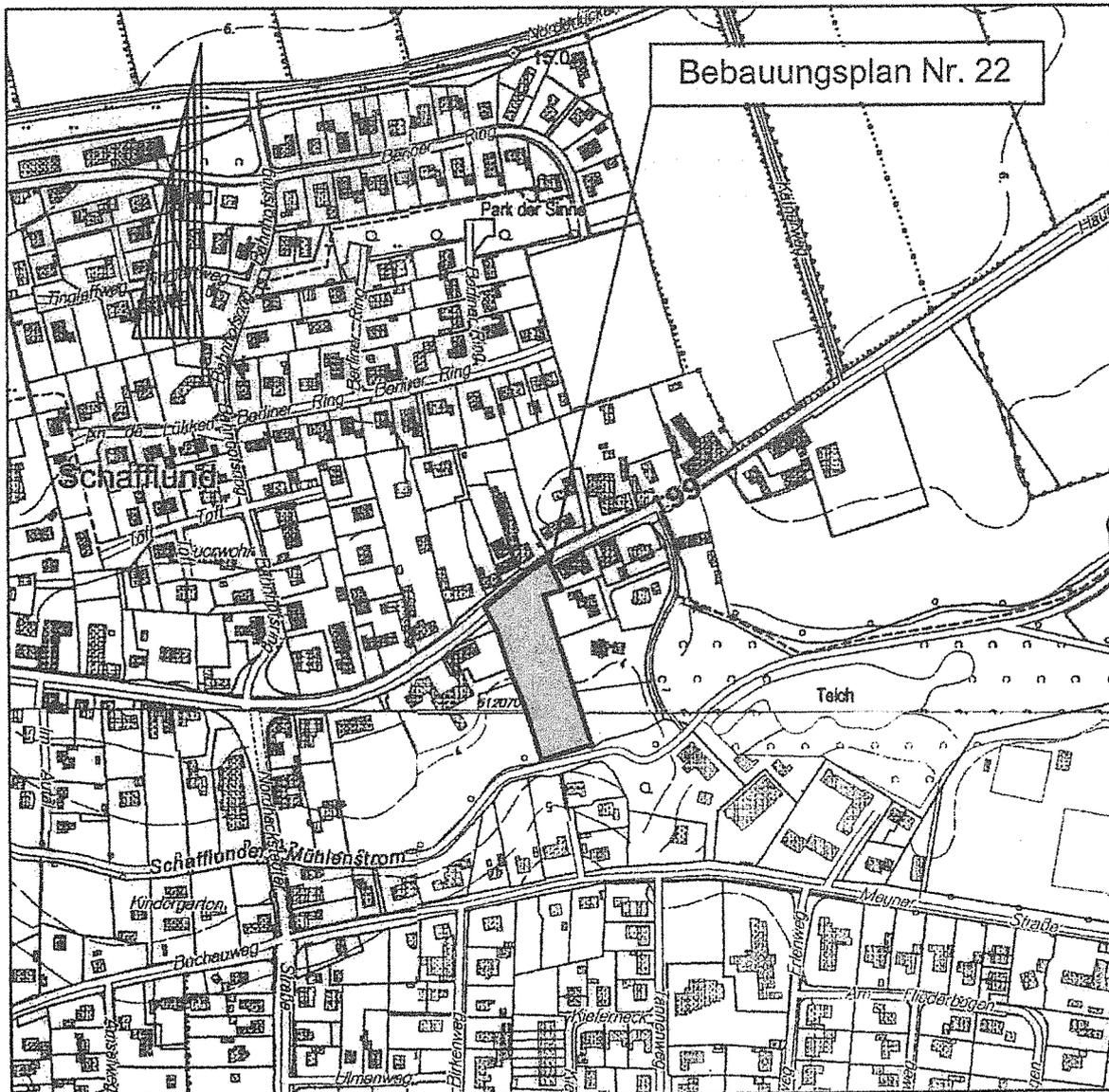
Sönnichsen

## SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 22  
"HAUPTSTRASSE 17"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**Amt Schafflund**  
Der Amtsvorsteher

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 25.09.2012 den Entwurf des

**Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24**  
**- Repowering Windenergie -**  
**der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet „westlich der Ortschaft Schafflund, südlich des Gemeindeweges Stoffeng und nördlich der Bundesstraße 199“gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 – Repowering Windkraft- ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

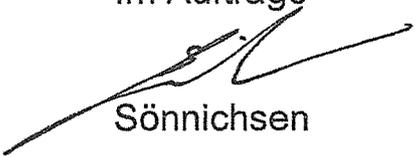
**08.10.2012 um 18.00Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 28.09.2012

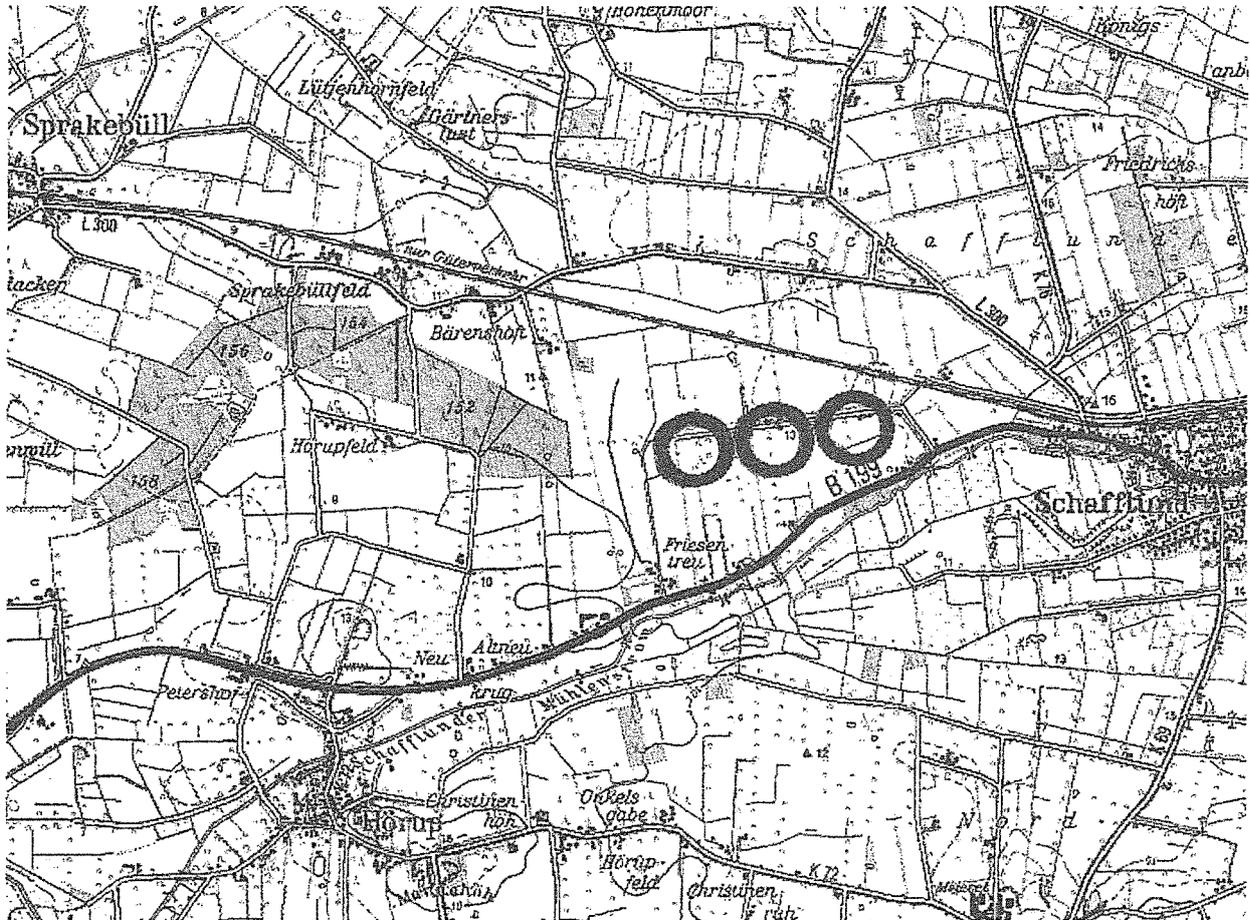
Im Auftrage

  
Sönnichsen

# Übersichtskarte

## Bebauungsplan Nr. 24

### Gemeinde Schafflund



ohne Maßstab



## Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

### Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Lindewitt

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen.

Az.: G40/2011/116-118

Der Antragsteller, Bürgerwindpark Rodautal GmbH & Co. KG, Am Spielplatz 5, 24969 Lindewitt-Linau, plant die Errichtung von drei Windkraftanlagen: zwei vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Gesamthöhe von je 150 Meter und eine vom Typ REpower MM92 mit einer Gesamthöhe von 126 Meter.

G40/2011/116 in der Gemarkung: Linnau, Flur: 2, Flurstück: 4 (150 Meter)

G40/2011/117 in der Gemarkung: Linnau, Flur: 2, Flurstück: 29/4 (150 Meter)

G40/2011/118 in der Gemarkung: Linnau, Flur: 2, Flurstück: 9 (126 Meter)

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 19.09.2012

Arne Kröger





## Nordsee Akademie

### Entwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

Am 13. April 2012 ist das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat hierdurch dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010 Rechnung getragen und die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf Ämter in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht beschränkt. Daneben enthält das Gesetz in seinen insgesamt 14 Artikeln eine Reihe weiterer Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, die sich auf die Arbeit vor Ort auswirken. Die wesentlichen Änderungen sollen im Rahmen der Veranstaltung dargestellt werden. Nach dem von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW geschlossenen Koalitionsvertrag deutet sich an, dass das Kommunalverfassungsrecht auch in der begonnenen 18. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages Veränderungen erfahren wird. Soweit Entwicklungen bereits absehbar sind, wird auch über diese informiert.

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

## Tagungsfolge

Donnerstag, 25. Oktober 2012

09.00 Uhr Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Herr Maik Petersen spricht  
zu vorstehendem Thema und  
geht auf die aus dem Kreis der  
Teilnehmenden kommenden  
Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Referent:

Maik Petersen

Leiter des Referats Kommunalverfassungsrecht,  
Wahlen und Abstimmungen

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen

Dr. Herle Forbrich

Akademieleitung

Seminarleitung

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 22. Oktober 2012



Nordsee Akademie

### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

**Vorschau**  
Rhetorik für künftige Mandatsträger  
am 15. November 2012

### Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 25. Oktober 2012

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
Internet: www.nordsee-akademie.de  
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

